

Nr.: BV-027/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.03.2022

Ortschaftsrat Kropstädt
Schulze, Enrico

Beschlussvorlage

Nummer BV-027/2022

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Kropstädt 2022 für das Parkfest

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	03.05.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, bis zu 1.100,- Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 für das Parkfest zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	10.800	veranschlagt	Jahr		Jahr	
			2023		2023	
			2024		2024	
Bedarf	1.100	Bedarf	2025		2025	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege.

Der Ortschaftsrat organisiert seit Jahren, gemeinsam mit den Vereinen und Einrichtungen im Ort, traditionelle Veranstaltungen im Jahreslauf. Seit langer Zeit findet unter anderem jährlich das Parkfest statt. Das Fest dient der Erhaltung, insbesondere der Weitergabe von Bräuchen und Sitten an folgende Generationen. Die Bürger pflegen die sozialen Kontakte und der innere Zusammenhalt wird gestärkt. Fallen solche Feste weg, könnte dies zum Aussterben der Traditionen führen.

Das diesjährige Parkfest soll unter der Voraussetzung, dass es die aktuelle pandemische sowie rechtliche Lage zulässt, am 16.07.2022 durchgeführt werden.

Die Kosten teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

Auftritt Band	800,00 €
Auftritt Blaskapelle	300,00 €
Summe Ausgaben	1.100,00 €

II. Beschlussgegenstand

Für das Parkfest werden bis zu 1.100,- Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 verwendet.